

Recht auf Leben.  
Recht auf Nahrung?

## Grenzfragen

Veröffentlichung des Instituts der Görres-Gesellschaft  
für interdisziplinäre Forschung  
(Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)  
Herausgegeben von Gregor Maria Hoff

Band 41

# Recht auf Leben. Recht auf Nahrung?

Herausgegeben von  
Thomas Heinemann

Beiträge von

Eva Barlösius  
Joachim von Braun und Franz W. Gatzweiler  
Thomas Breuer  
Stephan von Cramon-Taubadel  
Hans Hauner  
Thomas Heinemann  
Gregor Maria Hoff  
Ludger Honnfelder  
Josef Isensee  
Clemens Sedmak  
Johannes Wallacher

Verlag Karl Alber Freiburg / München

Right to life.  
Right to food?

»The right to life« is constitutionally guaranteed in many countries. Although food is undoubtedly a necessary requirement for human life, it is, unlike the right to life, guaranteed by international law, but not anchored within the German constitution. This results in numerous aspects and questions regarding food and nutrition and their correlation with the right to life. The book addresses various aspects of a right to food from the perspectives of medicine, biology, psychology, ecology, economics, theology, ethics, and law, and by doing so highlights a term that is perceived as naturally available and that is inherent to the basic conditions of a good life, but is by no means unproblematic in current practice.

The Editor:

Prof. Dr. med. Dr. phil. Thomas Heinemann, research associate at the Institute for Science and Ethics (IWE) in Bonn. Head of the junior research group »Molecular Medicine and Medical Brain Research«.

Recht auf Leben.

Recht auf Nahrung?

»Das Recht auf Leben« ist in zahlreichen Ländern verfassungsrechtlich garantiert. Obwohl Nahrung zweifelsohne eine notwendige Bedingung für menschliches Leben darstellt, ist es anders als das Recht auf Leben zwar völkerrechtlich garantiert, nicht aber in der deutschen Verfassung verankert. Daraus ergeben sich im Hinblick auf Nahrung und Ernährung und ihren Zusammenhang mit dem Recht auf Leben zahlreiche Aspekte und Fragen. Das Buch greift verschiedene Aspekte eines Rechts auf Nahrung aus den Perspektiven der Medizin, Biologie, Psychologie, Ökologie, Ökonomie, Theologie, Philosophie, Ethik und Rechtswissenschaften auf und stellt damit einen in unserer Gesellschaft als selbstverständlich verfügbar wahrgenommenen und zu den Grundbedingungen eines guten Lebens gehörenden, jedoch in der gegenwärtigen Praxis keineswegs unproblematischen Begriff in den Mittelpunkt.

Der Herausgeber:

Prof. Dr. med. Dr. phil. Thomas Heinemann, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Wissenschaft und Ethik (IWE) in Bonn. Leiter der Nachwuchsgruppe »Molekulare Medizin und medizinische Hirnforschung«.



Originalausgabe

© VERLAG KARL ALBER  
In der Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2019  
Alle Rechte vorbehalten  
[www.verlag-alber.de](http://www.verlag-alber.de)

Satz: SatzWeise, Bad Wünnenberg  
Herstellung: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISBN 978-3-495-48814-0

# Inhalt

## Vorwort

Recht auf Nahrung als interdisziplinäre Herausforderung – Eine Einführung ins Thema . . . . .	9
<i>Thomas Heinemann</i>	

Nahrung und Gesundheit . . . . .	23
<i>Hans Hauner</i>	

Nahrung und Ökonomie . . . . .	41
<i>Stephan von Cramon-Taubadel</i>	

Finanzderivate und Agrar-Preisschwankungen. Gleichgewicht und Selbstreferenz . . . . .	66
<i>Thomas Breuer</i>	

Marginalität – internationale Dimensionen und Lösungsansätze . . . . .	85
<i>Joachim von Braun und Franz W. Gatzweiler</i>	

Dicksein – als „Objektivierung“ der Abweichung von der gesellschaftlichen Ordnung. Das Recht darauf, anders zu essen und anders auszusehen .	108
<i>Eva Barlösius</i>	

*Inhalt*

Welternährung.	
Eucharistie und Hunger . . . . .	139
<i>Gregor Maria Hoff</i>	
Nahrung: Menschenrecht und Staatsaufgabe.	
Biologischer Bedarf als Thema des Verfassungsrechts . . . .	157
<i>Josef Isensee</i>	
Gibt es eine Pflicht zur Ernährung? . . . . .	188
<i>Thomas Heinemann</i>	
Das Rohe und das Gekochte: Zur anthropologischen und ethischen Bedeutung der menschlichen Nahrung . . . . .	236
<i>Ludger Honnefelder</i>	
Ernährungssicherheit als Menschenrecht.	
Nahrungsmittelproduktion auf Basis pragmatistischer Gerechtigkeitsüberlegungen . . . . .	247
<i>Johannes Wallacher</i>	
Grundrecht auf Leben, Grundrecht auf Nahrung?	
Ethische Fragen . . . . .	282
<i>Clemens Sedmak</i>	
Kurzbiographien . . . . .	299

## Vorwort

### Recht auf Nahrung als interdisziplinäre Herausforderung – Eine Einführung ins Thema

*Thomas Heinemann*

In den vergangenen Jahren sind in den abendlichen Fernseh-Nachrichten regelmäßig Bilder zu sehen, in denen die Besatzungen von Schiffen der italienischen oder spanischen Marine und Küstenwache halb verdurstete Menschen aus kaum schwimmfähigen Booten retten. Der alltägliche Exodus aus dem afrikanischen Kontinent und aus Staaten des nahen und mittleren Ostens, genauer aus politisch instabilen Staaten oder aus ehemaligen Staaten, die faktisch längst in Einflussgebiete rivalisierender gewaltbereiter und gewaltverbreitender Gruppierungen zerfallen sind, hin in das vergleichsweise stabile und geordnete Europa hat in vielfacher Beziehung mit dem Thema Ernährung und der Frage nach einem Recht auf Nahrung zu tun: Mangelernährung und Hunger sind insbesondere und von jeher mit Armut, Gewalt und mit kriegerischen Auseinandersetzungen vergesellschaftet.

Wechselt man das Fernsehprogramm, hat man gute Chancen, der neuerdings publikumswirksamen und quotenfördernden Übertragung einer aorto-koronaren Bypass-Operation medial beizuwohnen, die, wie der Sprecher glaubhaft versichert, ange-sichts der völlig sklerosierten Herzkranz-Arterien des übergewich-tigen Patienten dringend notwendig ist, nachdem die jahrelange Tabletteneinnahme zuletzt keine befriedigende therapeutische Wirkung mehr zeigte und der wiederholte Versuch einer Rekana-lisierung der Herzkranzgefäße durch einen Stent gescheitert ist. Einschließlich der erforderlichen Reha-Maßnahmen wird das ganze Prozedere die durch die Krankenkasse vertretene Solidar-gemeinschaft mindestens 50.000 € kosten. Auch dieses alltägliche

Szenario hat in vielfacher Beziehung mit dem Thema Nahrung und Ernährung zu tun: Fehlernährung und Übergewicht, Hypercholesterinämie und Diabetes mellitus, Karies und Gicht sowie viele andere sogenannte „Zivilisationskrankheiten“ sind in erheblichem Maße auf eine chronisch quantitativ und/oder qualitativ unangemessene Nahrungsaufnahme zurückzuführen. Und auch diese kann in existentielle Nöte führen: Arbeitsunfähigkeit, Frühberentung, Altersarmut, soziale Ausgrenzung und Vereinsamung, Eheprobleme, Depressionen, um nur einige Folgen zu nennen. Und auch in den Tod: Vier von zehn Todesfällen in Deutschland sind derzeit allein auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen zurückzuführen.

Zu wenig und qualitativ defizitäre bzw. minderwertige Nahrung einerseits sowie zu viel und raffinierte, qualitativ hervorragende, jedoch physiologisch für die menschliche Spezies unangemessene Nahrung sind die Kehrseiten der gleichen Medaille. Beide Seiten dieser Medaille scheinen zudem zahlenmäßig einigermaßen ausgewogen zu sein: Etwa 1 Milliarde der im Jahre 2011 ca. 7 Milliarden auf der Erde lebenden Menschen sind unterernährt und leiden an chronischem Hunger, und etwa 1 Milliarde Menschen sind übergewichtig. Beide Seiten der Medaille bedürfen der Beachtung, wenn über ein Grundrecht auf Nahrung gesprochen wird.

Kodifiziert ist ein Grundrecht auf Nahrung in Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948. Hier heißt es in Absatz 1: „Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztlicher Betreuung und der notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge gewährleistet; er hat das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Verwitwung, Alter oder von anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldeten Umstände“. Im Jahre 1999 hat der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen das Recht auf Nahrung folgendermaßen formuliert: „Das Recht auf

## *Vorwort*

Ernährung ist dann verwirklicht, wenn jeder Mann, jede Frau und jedes Kind, einzeln oder gemeinsam mit anderen, jederzeit physisch und wirtschaftlich Zugang zu angemessener Ernährung oder Mitteln zu ihrer Beschaffung hat“.

Sicherzustellen, dass „jedermann jederzeit physisch und wirtschaftlich Zugang zu angemessener Ernährung hat“, stellt ein gewaltiges Programm dar. Angesichts der beiden eingangs erwähnten alltäglichen Szenarien ist es nicht nur offensichtlich, dass wir dieses Ziel gegenwärtig notorisch verfehlten, sondern vieles deutet zudem darauf hin, dass wir uns bei der Nahrungsproduktion und der Verteilung bzw. Vermarktung von Nahrungsmitteln gegenwärtig in einem höchst komplexen, mehrdimensionalen System bewegen, das ohne einschneidende systematische Änderungen ungeeignet ist, diese Zielsetzung zu erreichen. Die sog. „Grüne Revolution“, nämlich die ehemals mit hohen Erwartungen für die weltweite Ernährung verbundene Einführung von einigen wenigen Hochertragssorten, die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, die Mechanisierung der Landwirtschaft, oftmals auch in Verbindung mit staatlichen Preisgarantien für bestimmte Nahrungsmittel, lässt mittlerweile viele Probleme erkennen und wirft Fragen nach der Biodiversität, Nachhaltigkeit, dem Umweltschutz, einer gerechten Landverteilung und gerechtem Zugang zu Märkten auf. Durch fehlenden Marktzugang und defizitäre Lagerungsinfrastruktur, aber auch durch mangelnde Bildung ist ein erheblicher Nachernteverlust von Nahrungsmitteln vor allem in Entwicklungsländern zu verzeichnen. In den Industrieländern ist eine Verschwendug von Nahrungsmitteln auf Seiten der Endverbraucher und des Handels in ungeheurem Ausmaß zu konstatieren; etwa 30 % der in Deutschland produzierten Lebensmittel, ca. 18 Millionen Tonnen jährlich, landen im Müllheimer. Ähnliche Probleme bestehen bei der Fleischproduktion und dem Fischfang, angefacht durch eine Veränderung der Ernährungsgewohnheiten der Bürger in Industrie- und Schwellenländern durch einen erheblich gesteigerten Fleischkonsum. Hinzu kommt die Patentierbarkeit von Pflanzen, Saatgut und sogar Tieren im Rahmen des

Übereinkommens der Welthandels-Organisation über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS), die zu Einkaufskosten führen, die für kleinbäuerliche Betriebe nicht mehr erschwinglich sind. Auch die Diversifizierung von Agrarflächen für die Produktion von Biodiesel oder Ethanol wie auch für den wachsenden Bedarf an Tierfutter stellen im Hinblick auf die Nahrungsproduktion ein zunehmendes Problem dar. Und abgerundet wird dieses Szenario durch zunehmende Investitionen nicht-kommerzieller Händler, deren primäres Interesse nicht an einem Kauf oder Verkauf von Nahrungsmittel besteht, sondern die lediglich auf steigende Preise spekulieren oder solche Entwicklungen provozieren, um hieraus Gewinne zu erzielen.

Diese auswahlweise geschilderten Probleme sind interdependent. Sie lassen sich kaum als Einzelprobleme lösen, und es ist zudem unwahrscheinlich, dass die Lösung einzelner Probleme zu einer Lösung des Gesamtproblems führt. Noch viel mehr trifft das zu, wenn man in Rechnung stellt, dass die Krise der Nahrungsproduktion und Nahrungsverteilung offenbar in enger Verbindung mit anderen krisenhaften Entwicklungen wie dem Klimawandel, zunehmendem Wassermangel, der Umweltschädigung und der Finanzkrise steht (vgl. Hans Rudolf Herren: Nahrungsicherheit in einer Welt unter Stress – Wie soll es weitergehen?, Deutscher Ethikrat, 2012).

Diese Komplexität lässt aber auch erkennen, dass mit der Frage der Nahrungsproduktion und Nahrungsverteilung nicht nur das physische Leben des Menschen, sein Überleben, betroffen ist, sondern auch sein Leben *als* Mensch, nämlich das Leben als kulturschaffendes, als verantwortlich handelndes und als religiöses Wesen. Bereits die Zustands-Analyse der gegenwärtigen Nahrungsproduktion und Nahrungsverteilung bedarf aufgrund ihrer Vielschichtigkeit eines interdisziplinären Ansatzes, der Fachbereiche wie Medizin, Ökologie, Bildungswissenschaften und Ökonomie, desgleichen aber auch die Kultur- und Gesellschaftswissenschaften, die Rechtswissenschaften, die Philosophie und Ethik und die Theologie einbeziehen muss. Dies ist umso mehr

erforderlich, wenn die normative Kernfrage des Problems, die Frage nach einem Individualrecht auf Nahrung, in den Blick genommen wird. Die Frage nach einem Recht auf Nahrung und ihre vielfältigen Bezüge aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Blickwinkeln zu beleuchten ist Ziel der Beiträge zu diesem Band der Reihe „Grenzfragen“ des Instituts der Görres-Gesellschaft für interdisziplinäre Forschung.

Der erste Beitrag zu dieser Sammlung von Aufsätzen stammt von *Hans Hauner*. Er befasst sich in seinem Manuskript „Nahrung und Gesundheit“ mit den medizinischen und ernährungsphysiologischen Konsequenzen gegenwärtig vorherrschender Ernährungsbedingungen im globalen Kontext. Hunger ist weltweit nach wie vor ein gravierendes Problem, das eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung, der politischen Stabilität und administrativen Effizienz der betreffenden Staaten zusammenhängt. Gleichwohl würden die weltweit gegenwärtig produzierten pflanzlichen Lebensmittel für die Ernährung der Weltbevölkerung mehr als ausreichen. Neben einer kalorischen Unterernährung sind es in vielen Teilen der Welt Versorgungsprobleme mit Mikronährstoffen wie Eisen, Vitamin A und Jod, die zu gesundheitlichen Problemen führen. Demgegenüber besteht insbesondere in westlichen Industrieländern das Problem der Überernährung, durch das eine zunehmende Inzidenz von Adipositas und Erkrankungen wie Typ-2-Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen bedingt und eng mit einem hohen Fleischkonsum assoziiert ist. Die gesundheitlichen Auswirkungen von bewussten Änderungen in der Ernährung wie vegetarische, vegane oder kalorisch restriktive Kost werden derzeit nicht einheitlich bewertet. Als ein Grundproblem in den industrialisierten Ländern erweist sich, dass das gemeinsame Essen mit dem Wandel der Familienstrukturen seine soziale Bedeutung verloren hat und zunehmend durch den Verzehr von Fertiggerichten ersetzt wird, die häufig eine ernährungsphysiologisch und gesundheitlich ungünstige Nahrungsmittelzusammensetzung aufweisen. Vor dem Hintergrund dieser Zusammenhänge bekräftigt der Autor ein weltweites

Grundrecht auf eine gesicherte quantitativ und qualitativ ausreichende Ernährung, das sich allerdings auch auf die Schaffung hierfür geeigneter Lebensbedingungen beziehen und solche Voraussetzungen einfordern muss.

Aus der Perspektive des Ökonomen betrachtet *Stephan von Cramon-Taubadel* in seinem Beitrag „Nahrung und Ökonomie“ die Fragen nach Ernährungssicherheit und der Bekämpfung des weltweiten Hungers. Auf dem Welternährungsgipfel 1996 wurde das Menschenrecht auf angemessene Ernährung deklariert, dem jedoch weltweit trotz Verbesserungen in der Nahrungsversorgung bisher nicht Genüge getan wurde. Ein erhebliches Problem tauchte mit der „Agrarpreis-Krise“ auf, mit der sich ab 2007 die internationalen Preise für Weizen, aber auch für andere Grundnahrungsmittel, im Vergleich zu den Vorjahren mehr als verdoppelten. Preise werden aus ökonomischer Sicht durch Angebot und Nachfrage bestimmt; dies gilt auch für Lebensmittel, wobei Nachfrage im ökonomischen Sinne nicht einen bloßen Bedarf beschreibt, sondern nur dann besteht, wenn dieser mit Kaufkraft hinterlegt ist. Betrachtet man Angebot und Nachfrage, zeichnet sich ab, dass die Agrarpreise künftig weiter steigen werden. Denn das Angebot an Agrarprodukten wird durch Faktoren wie eine vermutete Verlangsamung des technischen Fortschritts in Bezug auf eine Ertragssteigerung, den Klimawandel, zunehmende Wasserknappheit und Abnahme der Anbauflächen durch Urbanisierung voraussichtlich zurückgehen. Demgegenüber wird die Nachfrage an Lebensmitteln, insbesondere an Milch und Fleisch, durch Einkommenszuwächse in bevölkerungsreichen Ländern steigen. Der Autor zeigt die komplexen Folgen dieser Entwicklungen für den Hunger bzw. die Ernährungssicherheit in der Welt sowie reaktive staatliche handelspolitische Eingriffe in Reaktion auf Agrarpreisseigerung und die hiermit verbundenen Folgen auf.

Die in diesem Zusammenhang wichtige Frage, inwieweit der Handel mit Agrar-Derivaten die Preisschwankungen von Agrar-Produkten verstärkt, greift *Thomas Breuer* in seinem Beitrag „Finanzderivate und Agrar-Preisschwankungen. Gleichgewicht

und Selbstreferenz“ auf. So wurde die „Agrarpreis-Krise“ 2007–2009, in der sich die Weizenpreise verdoppelten, neben verändertem Angebot und Nachfrage verschiedentlich ursächlich auch auf Rohstoff-Spekulationen auf den Agrarmärkten zurückgeführt. Der Autor stellt die Auswirkungen verschiedener Finanzinstrumente wie Investition, Spekulation, Futures und Index-Fonds sowie verschiedener Prognosestrategien wie wertbasierten und momentumbasierten Strategien dar. Vor diesem Hintergrund zeigt er anhand eines finanzmathematischen Modells über die Wechselwirkung von einerseits Warenmärkten und andererseits Märkten für Derivate auf diesen Waren auf, dass die Aktivität von momentumbasierten Händlern die Volatilität des zu Grunde liegenden Gutes voraussichtlich steigert und dass dieser Befund mögliche Zugangsbeschränkungen zu den Derivatenmärkten sinnvoll erscheinen lassen könnten. Zudem werden immanente Fehler bei Absicherungsstrategien und Bewertungsverfahren für Optionen aufgezeigt.

Wie bereits angesprochen, kann die Frage nach Ernährungssicherheit nicht von den individuellen und kollektiven Lebensbedingungen isoliert betrachtet werden. *Joachim von Braun* und *Franz W. Gatzweiler* untersuchen in ihrem Beitrag „Marginalität – internationale Dimensionen und Lösungsansätze“ ein Begriffs-konzept, mit dem der Zusammenhang von Armut, Rechten und sozial-ökologischer Umwelt von Menschen, die in Armut am Rande sozialer und ökologischer Systeme leben, begründet und beschrieben werden und mit dessen Verständnis effektive Programmentwürfe zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen gestaltet werden können. Die Autoren definieren Marginalität als unfreiwillige Lage von Einzelnen oder Gruppen am Rande sozialer, politischer, ökonomischer, ökologischer und biophysikalischer Systeme, die die Betroffenen am Zugang zu Ressourcen und Dienstleistungen hindert, Wahlmöglichkeiten einschränkt, die Entwicklung von Fähigkeiten verhindert und schließlich extreme Armut verursacht. Das Marginalitätskonzept wird gegenüber dem auf wenige Indikatoren reduzierenden Armutsbegriff als ein neuer

Ansatz dargestellt, zu deren wichtigen Dimensionen die Gesundheits- und Ernährungssituation gehört. Die Ausprägung von Marginalität in einigen Ländern wird beschrieben und Ansätze zur Überwindung von Marginalität, etwa durch staatliche, zivilgesellschaftliche oder unternehmerische Initiativen, aufgezeigt. Eine effektive und nachhaltige Armutsbekämpfung hat demnach eine De-Marginalisierung der Betroffenen zur Voraussetzung.

Eine ganz andere Form von Abhängigkeit von Systemen in Bezug auf Ernährung, nämlich die Abhängigkeit von sozialen und kulturellen Aspekten und Bewertungen von Ernährung, untersucht *Eva Barlösius* in ihrem Beitrag „Dicksein – als ‚Objektivierung‘ der Abweichung von der gesellschaftlichen Ordnung“. Sie fokussiert auf die These, dass Nahrung, einschließlich ihrer Zubereitung und den gesellschaftlichen Konventionen ihrer Aufnahme in Form einer Esskultur, u. a. auch ein Resultat von Machtverhältnissen darstellt und zur Verdeutlichung und Durchsetzung von Machtverhältnissen, insbesondere einer gesellschaftlichen Ordnung und Konformität, genutzt wird. Verschiedene Essstile und Küchen gelten nicht nur als Ausdruck kultureller Vielfalt, sondern bilden eine kulturelle Hierarchie, die eng mit der sozialstrukturellen Hierarchie und Ordnung korrespondiert. Vor diesem Hintergrund wird Dicksein in mindestens zweifacher Hinsicht als Abweichung bewertet, nämlich einerseits als Ergebnis „falscher“ Ernährung und andererseits als Indiz für eine Ablehnung sozialer Obligationen wie Selbstdisziplin und Leistungsorientierung. Eine häufige Folge ist eine Stigmatisierung, die ihrerseits selbst die gesellschaftliche Ordnung und deren jeweilige Legitimation als Referenz verwendet. Auf der Grundlage der Ergebnisse eines Forschungsprojekts mit Jugendlichen, die sich selbst als zu dick wahrnehmen, zeigt die Autorin, dass die Teilnehmenden durchaus über Ernährungswissen verfügen und gesellschaftliche Konformität kommunizieren, dabei die gesellschaftlich „legimierte“ Ordnung jedoch nicht in Zweifel ziehen, obwohl sie diese selbst nicht erfüllen. Die Ergebnisse lassen sich in der Weise interpretieren, dass die Ordnung des Essens mit we-

sentlichen Teilen der gesellschaftlichen Ordnung verschränkt ist und beide sich gegenseitig verstärken.

Die Rolle von Nahrung in religiösen Kontexten behandelt *Gregor Maria Hoff* in seinem Beitrag „Eucharistie und Hunger“. Nahrung dient hier in aller Regel als Symbol der Lebensfülle, Nahrungsmangel als Emblem drohender Vernichtung. Das Narrativ des Überflusses im Paradies und die Gegenwelt des ständigen Überlebenskampfes folgen dieser Symbolik. Nahrung und die Kultur des Essens markieren die Grenze zwischen Leben und Tod. Der Basiscode biblischer Traditionen ist das Leben, an dem man teilhat, indem man die von Gott gegebenen Gaben der Schöpfung gemeinsam opfert und verzehrt. Die Gegenwart des Todes bleibt indes erhalten, weil sich im Opfer ein Prozess ständiger Vernichtung von Speisen und Tieren und neuem Lebensgewinn vollzieht. Die Liturgie verbindet dieses Grundmotiv mit der Eucharistie, dem Herrenmahl, in der eine einzigartige Kommunikation mit Gott entsteht, indem sich der Sohn Gottes in den Zeichen von Brot und Wein selbst zur Nahrung anbietet. Die theologische Codierung von Nahrung und Ernährung gewinnt somit schöpfungstheologische, christologische, eschatologische und sozial justizierte partizipatorische Dimensionen. Eucharistische Ernährung kann als eine Unterbrechung eines Lebens, das auf Kosten anderer geführt wird, aufgefasst werden, die eine Umstellung auf die schöpferische Lebensmacht Gottes spüren lässt. Der Raum dieser Verwandlung ist die Kirche.

Die Frage nach einem Recht auf Nahrung greift *Josef Isensee* aus der Perspektive des Verfassungsrechts auf. Obwohl ein Menschenrecht auf Nahrung der biologischen Natur des Menschen entspricht, gehört es nicht zu den großen Themen der positivierten Menschen- und Grundrechte. Weder im Grundgesetz der BRD noch in den Landesverfassungen ist ein Recht auf Nahrung explizit enthalten. Allerdings findet sich ein Menschenrecht auf Nahrung im Völkerrecht, neben Art. 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948, insbesondere im Internationalen Pakt über wirt-

schaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966, wenngleich hier die Adressaten nicht das Individuum, sondern die Vertragsstaaten sind. Das völkerrechtliche Menschenrecht auf Nahrung geht jedoch nicht explizit in das deutsche Verfassungsrecht ein. Der Autor beleuchtet den unterschiedlichen Inhalt und Umfang der Staatsaufgaben in Bezug auf die Ernährung in Abhängigkeit von dem bestehenden Wirtschaftssystem an den Beispielen der Marktwirtschaft und der Planwirtschaft und bezieht nachfolgende Überlegungen auf das Modell der sozialen Marktwirtschaft in der BRD. Die Funktionen der Grundrechte beziehen sich auf die Abwehr staatlicher Eingriffe, die Schutzpflicht des Staates vor Übergriffen Dritter sowie den Anspruch auf staatliche Leistungen. Die Abwehr staatlicher Eingriffe wird anhand verschiedener Umstände der Zwangsernährung sowie des Zwangsentzugs der Nahrung diskutiert. Der staatliche Schutz vor privaten Übergriffen bezieht sich etwa auf den Schutz von Kindern, deren Eltern der Pflicht ihrer Ernährung nicht nachkommen, oder auf die Sorge für die hygienische Qualität der Lebensmittel. Die Gewähr staatlicher Leistungen schließlich kann sich in Bezug auf Ernährung auf einen sozialrechtlichen Unterhaltsanspruch, fraglich auf das Recht auf Leben, die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums sowie Leistungsansprüche im Sonderstatus, etwa von Asylbewerbern oder Insassen geschlossener Anstalten beziehen. Zu konstatieren ist daher, dass sich das Thema der Ernährung des Menschen einschussweise in mehreren Grundrechtsgarantien findet. Allerdings besteht kein substantieller Zusammenhang, wie ihn ein ungeschriebenes Grundrecht benötigt. Überdies bliebe fraglich, inwieweit ein solches Grundrecht auf Nahrung rechtspraktisch eingelöst werden könnte.

*Thomas Heinemann* wendet in seinem Beitrag „Gibt es eine Pflicht zur Ernährung?“ die Frage nach einem Recht auf Nahrung zu der Frage, inwieweit sich eine korrespondierende moralische Pflicht zur Ernährung begründen lässt. Diese Frage kann zunächst unter qualitativen und quantitativen Aspekten betrachtet werden

und erfordert zudem eine Unterscheidung der möglichen Akteure. Der Diskurs über eine Pflicht zur – quantitativen – Ernährung wird neuerdings angefacht durch das Phänomen des „Freiwilligen Verzichts auf Nahrung und Flüssigkeit“, das in Deutschland im Kontext der kontroversen Diskussionen um die ethischen Fragen und eine rechtliche Regelung des assistierten Suizids Auftrieb erfahren hat. Einer Darstellung der physiologischen Vorgänge und der Symptome bei Hungerstoffwechsel und Flüssigkeitsmangel folgt eine Unterscheidung von Situationen, in denen eine Aufnahme von Nahrung verweigert wird. So sind der Hungerstreik von in Gewahrsam genommenen Menschen und die Nahrungsverweigerung von Patienten mit Anorexia nervosa in ethischer Hinsicht unterschiedlich zu bewerten und lassen unterschiedliche Rechtfertigungen z. B. für eine zwangswise Nahrungszufuhr erkennen. Hiervon zu unterscheiden ist der freiwillige Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit, der dem Ziel dient, das eigene Leben zu beenden. Sofern dem Verzicht auf Nahrungsaufnahme eine selbstbestimmte und freiwillige Entscheidung zu Grunde liegt, ist eine zwangswise Ernährung nicht zu rechtfertigen. Allerdings wirft diese Handlung ethische Fragen in Bezug auf die in der Endphase häufig notwendige Einbeziehung von Ärzten und Pflegenden auf, die möglicherweise ungefragt für die Lebensbeendigung instrumentalisiert und kalkuliert gezwungen werden, ihrer standesgemäßen Pflicht zur Hilfe für einen Zweck nachkommen zu müssen, den sie berechtigterweise ablehnen können. Während eine allgemeine Pflicht des Individuums zur Ernährung nicht zu begründen ist, stellt diese Konstellation eine neue ethische Herausforderung dar, die in einer Bewertung des Freiwilligen Verzichts auf Nahrung und Flüssigkeit zu berücksichtigen ist.

Die Fragen nach einer gerechten Sicherung der Weltbevölkerung mit Nahrungsmitteln und nach geeigneten ethischen Maßstäben für die Produktion und Verteilung von Nahrungsmitteln behandelt *Johannes Wallacher* in seinem Artikel „Ernährungssicherheit als Menschenrecht – Nahrungsmittelproduktion auf Basis pragmatischer Gerechtigkeitsüberlegungen“. Ein sicherer

Zugang zu ausreichender Nahrung ist seit der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen 1948 und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte 1966 ein grundlegendes Menschenrecht. Alle Strukturen und Mechanismen, die der Produktion und Verteilung von Nahrungsmitteln zu Grunde liegen, sind demnach primär unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, inwiefern sie das Recht auf Nahrung als fundamentales Menschenrecht auf Dauer schützen und gewährleisten können. Damit ist die Analyse der politisch-ökonomischen und ökologisch-technischen Strukturen der Ernährungsproblematik von einer philosophisch-ethischen Reflexion nicht zu trennen. Die Ernährungsproblematik ist vielschichtig, reflektiert aber insbesondere ein erhebliches Verteilungsproblem von Gütern, da dem Hunger und der Mangelernährung vor allem Armut zu Grunde liegt. Vor diesem Hintergrund wäre zu folgern, dass die Verbesserung der Ernährungssituation eine wichtige Grundlage für die Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklungschancen eines Landes darstellen könnte. Allerdings hat sich die Produktionssteigerung im Zuge der Grünen Revolution nicht nur ökologisch als kaum nachhaltig erwiesen, sondern die damit einhergehende Zerstörung und Übernutzung der natürlichen Ressourcen trägt, neben anderen Faktoren, bereits jetzt entscheidend mit dazu bei, dass sich Armut verfestigt. Der Ansatz, Ernährungssicherheit von den Menschenrechten her zu interpretieren, begreift das Ernährungsproblem somit nicht lediglich als ein Bündel von Zielvorgaben, die primär von politischen und ökonomischen Parametern abhängig sind, sondern rekurriert auf die Grundsätze der Universalität, Unteilbarkeit und Solidarität. Als ein geeignetes Gerechtigkeitskonzept für einen gerechten Ordnungsrahmen für die Produktion von Nahrungsmitteln zeigt der Autor mit der Befriedigung von Grundbedürfnissen, gerecht verteilter Handlungschancen sowie fairer Verfahren drei Dimensionen auf, die sich jeweils wechselseitig bedingen und ergänzen. Die Sicherstellung dieser Dimensionen als notwendige Voraussetzungen für die Umsetzung eines Rechts auf Nahrung gehört zu der

## *Vorwort*

gemeinsamen Verantwortung aller involvierten Akteure. Ausgewählte Reformansätze werden dargestellt.

*Ludger Honnefelder* behandelt in seinem Beitrag „Das Rohe und das Gekochte: Zur anthropologischen und ethischen Bedeutung der menschlichen Nahrung“ die Frage nach dem Wert, den die Nahrung für den Menschen hat, und die daraus erwachsenden moralischen Verpflichtungen für den Umgang mit der Nahrung, insbesondere im Hinblick auf eine gentechnische Veränderung von Pflanzen. Das Zubereiten von Nahrung ist für den Menschen nicht nur Bedingung der Ernährung und des bloßen Überlebens, sondern Teil der Kultur, in der er die Lebensform schafft, die ihn nicht nur leben, sondern gut leben lässt. Zwar hat sich das Angebot an Nahrungsmitteln in den industrialisierten Ländern erheblich erweitert, jedoch nicht durch die Erfundung gänzlich neuer Produkte, sondern insbesondere durch die konservative Aneignung der Küchen anderer Kulturen. Die Wertschätzung der Nahrung als Teil der menschlichen Kultur schlägt sich auch in ethischen Schutzansprüchen nieder. Im Hinblick auf eine gentechnische Veränderung von Lebensmitteln ist damit die Frage nach der Rechtfertigung aufgeworfen, die eine komplexe Güterabwägung erfordert und sich an einem praktischen Naturbegriff orientieren lässt.

*Clemens Sedmak* schließlich plädiert in Bezug auf das Thema seines Beitrags „Grundrecht auf Leben, Grundrecht auf Nahrung? – Ethische Fragen“ zunächst für eine „Ethik des Nachdenkens“. Die Problematik einer Lösung der weltweiten Ernährung und der Herstellung von Verteilungsgerechtigkeit ist äußerst komplex, und die bisherigen vergeblichen Anstrengungen und Ergebnisse sind entmutigend und werfen die Frage auf, ob das Problem überhaupt lösbar ist. Angesichts des Problems des Hungertodes besteht jedoch eine ethische Pflicht, die Problematik zu analysieren und zu differenzieren und über Problemlösungen nachzudenken. Mit den Begriffen right to food, food security, food sovereignty und food safety spannt der Autor einen Rahmen auf, innerhalb dessen sich die Diskussion um ein Recht auf Nahrung bewegt.

Die ethische Diskussion führt er anhand der Kernbegriffe Recht, Nahrung und Leben aus und führt schließlich den Begriff der „food integrity“ ein, mit dem er eine Situation bezeichnet, in der sich Menschen auf integre Weise um integre Nahrung in Form einer „tiefen Praxis“, die an einem Wert auch unter widrigen Umständen und unter großem Aufwand festhält und allen Handelnden ihre Handlungsfähigkeit ermöglicht, bemühen. Food integrity betrifft die Abwesenheit von Demütigung und die Achtung der Würde des Menschen und wird demnach zu einem Indikator für die moralische Beschaffenheit eines sozialen oder politischen Kontexts.